

Vorlage: XVII-0645/2015

9. Gymnasiale Oberstufe für die Integrierte Gesamtschule (IGS) Wallstr.; überarbeitetes Raumkonzept sowie notwendige Umgestaltungs-, Erweiterungs- und Ausstattungsmaßnahmen
Vorlage: XVII-0653/2015
10. Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Henriette-Breymann-Gesamtschule
Vorlage: XVII-0643/2015
11. Elternbefragung für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: XVII-0647/2015
12. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Vorgaben und Auflagen und Sanierungsarbeiten in der Grundschule Destedt
Vorlage: XVII-0662/2015
13. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Brandschutz- und Sanierungsarbeiten in der Haupt- und Realschule Sickte; Bauabschnitt II. und III.
Vorlage: XVII-0670/2015
14. Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Dachsanierung, Brand- und Wärmeschutz in der Turnhalle der Haupt- und Realschule Sickte
Vorlage: XVII-0671/2015
15. Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)
16. Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet um 16.05 Uhr die 22. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des XVII. gewählten Kreistages und begrüßt die Mitglieder und die zahlreichen Einwohnerinnen und Einwohner.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 4b GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 4c GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens weist auf ergänzendes Material zu den Tagesordnungspunkten Top 9 und 11 hin, welches den Ausschussmitgliedern als Tischvorlage vorliegt.

Außerdem merkt er an, dass die Nummerierung in der Tagesordnung fehlerhaft ist. Da kein TOP 8 existiert, werden alle folgenden Punkte um eine Nummer nach vorne gezogen.

Anschließend wird die neue Tagesordnung einstimmig festgestellt.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 21. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 09.09.2015 (§§ 23, 4d GO)

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens stellt das Protokoll über die 21. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport vom 09.09.2015, das allen Kreistagsabgeordneten und Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig, bei 3 Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 21. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport des Landkreises Wolfenbüttel vom 09.09.2015 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 4e GO)

TOP 5.1 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16 GO)

Frau Sievers von der Initiative IGS für die Samtgemeinde Elm-Asse stellt folgende Fragen an den Ausschuss für Schule und Sport:

1. Das Oberziel Nr. 6 des Landkreises lautet: Der Landkreis Wolfenbüttel ist der Bildungslandkreis in Niedersachsen. Bedeutet das, dass die Bildung – in unserem Fall auch an weiterführenden Schulen – im gesamten Landkreis ermöglicht wird, oder ist es so gemeint, dass die Landkreiskinder aus Stadt und Land die Bildung in der „Schulstadt“ Wolfenbüttel erhalten sollen? Wie definiert die Verwaltung das Wort „Bildungslandkreis“?
2. Wären die Gesamtschulen in Wolfenbüttel drei- oder vierzünftig, wenn eine dritte Gesamtschule im Landkreis gegründet werden würde?
3. Wir haben gelesen, dass in Sickte an einem pädagogischen Konzept gearbeitet wird. Müssen wir uns jetzt auch um ein pädagogisches Konzept kümmern oder können wir das – sofern die Gründung einer IGS in der SG Elm-Asse genehmigt wird – der Planungs- bzw. Gründungsgruppe überlassen? Beeinflusst es den Entscheidungsprozess, ob schon vorab ein pädagogisches Konzept vorgelegt wird?
4. Auf der Informationsveranstaltung in Weddel wurde gesagt, dass die Schülerinnen und Schüler aus den Ortschaften Sickte und Weddel eine IGS in der Samtgemeinde Elm-Asse besuchen müssten, wenn diese neu gegründet werden würde. Ist diese Aussage richtig?

Frau Landrätin Steinbrügge entgegnet, dass unter dem Begriff „Bildungslandkreis Wolfenbüttel“ die Schaffung eines regional ausgewogenen und qualitativ hochwertigen Bildungsangebotes im Landkreis verstanden werden könne.

Hinsichtlich der Auswirkung der Errichtung einer weiteren Gesamtschule auf die Gesamtschulen in Wolfenbüttel entgegnet Frau Landrätin Steinbrügge, dass diese dann überwiegend drei- bis vierzünftig geführt würden.

Frau Wollschläger erklärt, dass der Verwaltung bisher kein Konzept vorgelegt wurde und eine Elterninitiative nicht dazu verpflichtet sei, ein pädagogisches Konzept zu erarbeiten. Dies wäre im Falle der Errichtung einer IGS die Aufgabe der Planungsgruppe, die von der Landesschulbehörde eingerichtet wird.

Bezüglich der Frage nach der Beschulung der Schülerinnen und Schüler aus Weddel und Sickte antwortet Frau Wollschläger, dass der Schulbesuch von einer politischen Entscheidung über die Schulbezirke für eine eventuell neu zu gründende Gesamtschule abhängt.

Ein weiterer Einwohner aus Dahlum erfragt, ob es nicht sinnvoll sei, aufgrund der Tragweite der Entscheidung über die Errichtung einer Gesamtschule in der Samtgemeinde Elm-Asse nicht nur die Eltern, sondern alle Einwohnerinnen und Einwohner zu der Thematik zu befragen. Seiner Ansicht nach handele es sich dabei um eine wichtige Entscheidung über den langfristigen Erhalt des Schulstandortes und der damit verbundenen Attraktivität und Infrastruktur des ländlichen Raumes.

Frau Landrätin Steinbrügge antwortet, dass eine Bürgerbefragung zur Errichtung einer Gesamtschule unüblich und nicht vorgesehen sei. Um den Bedarf für eine Gesamtschule zu ermitteln und nachzuweisen müsse eine Elternbefragung durchgeführt werden.

Frau Hofmann von der Elterninitiative erfragt nochmals, ob die Verwaltung die Aussage der überwiegenden 3-Zügigkeit der Gesamtschulen bei Errichtung einer weiteren Gesamtschule unterstütze.

Es wird entgegnet, dass die Auswirkung der Errichtung einer weiteren Gesamtschule auf die Zügigkeiten der bestehenden Gesamtschulen dem von der Verwaltung erarbeiteten Zwischenbericht zur Schulentwicklungsplanung zu entnehmen seien. Bei Errichtung von zwei neuen Gesamtschulen seien die bestehenden Gesamtschulen überwiegend dreizünftig, bei Errichtung nur einer weiteren Gesamtschule überwiegend drei- vierzünftig.

Frau Brandes, ebenfalls von der Elterninitiative, fragt an, welchen Einfluss die Errichtung einer weiteren Gesamtschule im ländlichen Raum und eine damit verbundene drohende Dreizügigkeit der Gesamtschulen, auf den zukünftigen Bestand der Oberstufe der IGS Wallstraße hätte.

Frau Wollschläger entgegnet, dass zu dieser Frage keinerlei Prognosen abgegeben werden können, da z.B. auch Realschüler mit einem Sekundarabschluss I eine Oberstufe an der IGS besuchen könnten. Erfahrungswerte liegen dazu noch nicht vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens fügt an, dass grundsätzlich 54 Schülerinnen und Schüler vorhanden sein müssten, um eine Oberstufe bilden zu können. Die Errichtung einer weiteren IGS würde daher natürlich auch zukünftig Auswirkungen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe haben.

Frau Sievers fragt, ob das Konzept zur Errichtung einer IGS in der Samtgemeinde Elm-Asse in Ordnung war oder noch einer Überarbeitung bedürfe, da in diesem Zusammenhang Begrifflichkeiten fielen wie z.B. „Pamphlet“, „...mit der heißen Nadel gestrickt...“, „...keine Einhaltung von Gesetzen und Erlasse...“, „...Konzept sei nicht beschlussreif...“.

Frau Landrätin Steinbrügge antwortet, dass solche Äußerungen hinsichtlich des Konzeptes nicht von Seiten der Verwaltung getätigt wurden. Es biete viele hilfreiche Argumente und werde in den politischen Entscheidungsprozess einbezogen.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens fügt hinzu, dass das vorliegende Konzept letztendlich nicht von der Verwaltung, sondern von der Politik beurteilt werden müsse.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23,15 Abs. 2 GO)

Herr KAbg. Dr. Gerndt erfragt, ob die veränderten Zügigkeiten bei Errichtung einer weiteren Gesamtschule im Landkreisgebiet arithmetisch auf Grundlage der derzeit vorhandenen 9-10 Zügen errechnet wurden.

Frau Wollschläger bestätigt diese Annahme.

TOP 6 Anträge (§§ 23, 4f GO)

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 7 Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage: XVII-0652/2015

Haushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2016 - Teilhaushalt Schule und Sport (40) Vorlage: XVII-0652/2015/2

Frau Wollschläger erläutert die Vorlagen Nr. XVII-652/2015 und Nr. XVII-652/2015/2.

Sie weist auf eine notwendige Korrektur in **Vorlage XVII-0652/2015** in den Zeilen 63- 65 hin. Es müsse dort richtigerweise heißen: „Schülerbeförderungskosten sind in Höhe von insgesamt 7.960.400 € veranschlagt, davon 6.939.200 € für den Sekundarbereich I. Die freiwilligen Leistungen der Schülerbeförderung für den Sekundarbereich II belaufen sich dabei auf 1.021.200 €.“

In Vorlage XVII-0652/2015/2 muss es weiterhin in Zeile 219 richtig heißen: „1.021.200 €.“

In der Vorlage XVII-0652/2015/2 müssten die Differenzschülerzahlen der Carl-Gotthard-Langhans-Schule, wie in der Anlage 1 zur Vorlage richtig aufgeführt, korrigiert werden. Es seien demnach - 72 Schülerinnen und Schüler im Bereich Teilzeit und + 59 Schülerinnen und Schüler im Bereich Vollzeit zu verzeichnen (insgesamt – 13 Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr).

Frau Wollschläger teilt mit, dass ihr im Vorfeld einige Fragen zum Teilhaushalt 40 zugetragen wurden, die Antworten werden dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

Herr KAbg. Dr. Gerndt bedankt sich bei der Verwaltung für die gelungenen Ausführungen und teilt mit, dass seine Fraktion hinsichtlich dieses Tagesordnungspunktes noch Beratungsbedarf habe. Er merkt weiterhin an, dass die Mehraufwendungen für die Mittagsverpflegung im Ganztagschulbereich sehr positiv zu werten seien. Herr KAbg. Löhr stimmt dieser positiven Entwicklung zu.

Herr KAbg. Jakob erfragt weiterhin, ob es richtig sei, dass Kosten für Gebäudeinvestitionen über 30 Jahre abgeschrieben werden. Weiterhin bittet er die Verwaltung, die jährlich zu zahlenden Kosten an die Stadt Wolfenbüttel nochmals gebündelt im Protokoll aufzuführen. Auch seine Fraktion habe hinsichtlich der Haushaltsdrucksache noch Beratungsbedarf.

Frau Wollschläger bestätigt die Abschreibungsdauer.

Antwort der Verwaltung:

Jährliche Zahlungen an die Stadt Wolfenbüttel:

Ergebnishaushalt: 4.985.800 €
Finanzhaushalt: 723.600 €
Gesamt: 5.709.400 €

Herr KAbg. Ganzauer erfragt, wodurch der große Unterschied in den Aufwendungen pro Schüler bei der Schule im Innerstetal und der Peter-Räuber-Schule im Vergleich zum Vorjahr zustande kommt.

Frau Wollschläger entgegnet, dass zum Einen größere Investitionen anstehen. Bei der Peter-Räuber-Schule haben sich zudem in diesem Jahr 14 Schülerinnen und Schüler mehr angemeldet als im vergangenen Schuljahr.

Herr KAbg. Jakob fragt, wie sich die Anzahl der auswärts beschulten Schülerinnen und Schüler zusammensetzt.

Frau Wollschläger antwortet, dass Schülerinnen und Schüler neben Braunschweig auch Gymnasien u.a. in Helmstedt, Salzgitter und Hildesheim besuchen. Die genauen Zahlen könnten dem Zwischenbericht zur Schulentwicklung entnommen werden (siehe Tabelle 6, S. 20).

Da die Haushaltsberatungen zum Haushaltsplan 2016 in allen Fraktionen noch nicht abgeschlossen sind, enthalten sich alle Kreistagsabgeordneten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage Nr. XVII-0652/2015 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben

Weiterhin ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Von den ergänzenden Erläuterungen des Teilhaushaltes 40 für das Haushaltsjahr 2016 wird Kenntnis genommen.

**TOP 8 IT-Bereich der Landkreiseigenen Schulen:
Geplante Investitionen für 2016 und vorhandene EDV-Ausstattung
September 2015
Vorlage: XVII-0645/2015**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0645/2015.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Kenntnisnahme:

Die geplanten Investitionen im IT-Bereich der Landkreiseigenen Schulen für 2016 und die vorhandene EDV-Ausstattung mit Stand September 2015 (Anlage 1) werden zur Kenntnis genommen.

**TOP 9 Gymnasiale Oberstufe für die Integrierte Gesamtschule (IGS)
Wallstr.; überarbeitetes Raumkonzept sowie notwendige
Umgestaltungs-, Erweiterungs- und Ausstattungsmaßnahmen
Vorlage: XVII-0653/2015**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0653/2015 und weist darauf hin, dass das vom Kreistag am 12.01.2015 beschlossene Raumkonzept nach Erhalt der Sprachheilklassen überarbeitet werden musste. Für die Schuljahre 2016/2017 ergeben sich nach der Überarbeitung folgende räumliche Fehlbedarfe:

Schuljahr 2016/17	2 Räume
Schuljahr 2017/18	4 Räume
Schuljahr 2018/19	6 Räume
Schuljahr 2019/20	4 Räume
Schuljahr 2020/21	2 Räume
Schuljahr 2021/22	1 Raum

Die Verwaltung schlägt vor, die räumlichen Fehlbedarfe durch die Aufstellung von Containern zu decken. Dazu verweise sie auf die verteilte Tischvorlage (**siehe Anlage 2**). Daraus könne man die Ansicht der Container, die in den Jahren 2016 – 2021 entstehenden Kosten sowie den vorgesehenen Standort ersehen. Möglich sei alternativ auch die Aufstellung von sog. variablen Modulbauten in Massivholzbauweise. Diese Modulbauten seien aber frühestens in 12 Monaten lieferbar. Die Verwaltung schlägt mit dem überarbeiteten Raumkonzept vor, dass die Oberstufe Wallstr. – wie am 12.01.2015 beschlossen- weiterhin in den Räumen Lindener Str. 11 untergebracht werde. Die Förderschülerinnen und –schüler müssten dann in die Container umziehen. Hiergegen habe es im Vorfeld Proteste von der Schulleitung, der Elternvertretung und den Schülerinnen und Schülern der Schule am Teichgarten gegeben.

Es gebe folgende Gründe, warum die Oberstufe in einer pädagogischen Einheit untergebracht werden sollte: Die IGS Wallstr. werde als Jahrgansteamschule geführt. Dies bedeute, dass jeder Jahrgang als relativ autonome pädagogische Einheit zu betrachten sei. Bei räumlich getrennten Oberstufen-Klassen können pädagogisch-didaktische Prinzipien und bewährte Strukturen aus dem Sekundarbereich I nur eingeschränkt durch- bzw. fortgeführt werden. Die Oberstufenschülerinnen und –schüler müssen zwischen den Gebäuden Wallstr. und Lindener Str. 11 pendeln, da im Gebäude Lindener Str. 11 nicht alle Fachräume vorhanden sind. Nach Ansicht der Verwaltung könnte es aus dem Jahrgangsprinzip nicht vermittelt werden, warum 2 Klassen der Oberstufe in Containern

untergebracht werden und 2 Klassen nicht. Aus den dargestellten Gründen erscheine die Unterbringung von 2 Klassen der Schule am Teichgarten aus Sicht der Verwaltung die weniger belastende Maßnahme zu sein.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens eröffnet die Aussprache.

Zwischen den Herren KAbg. Jakob, Löhr und Dr. Gerndt wird das vorliegende Raumkonzept und die vorgetragenen räumlichen Defizite bei Einzug der 3-4 zügigen Oberstufe Wallstraße in die Schule am Teichgarten diskutiert. Kernpunkte der Diskussion sind vor allem die Grundstücksproblematik und die geplante Unterbringung der auslaufenden Lernbehinderten Klassen in einer sog. Containerlösung.

Frau Landrätin Steinbrügge merkt hierzu an, dass für die Entscheidung, welche Schulform in den Containern untergebracht werden solle, sachliche Gründe herangezogen wurden. Es handele sich dabei um keine Wertung oder bevorzugte Schulformen. Da die Oberstufe der IGS Wallstraße aufgebaut und mit Perspektive entwickelt werde, solle die auslaufende Schulform (Klassen mit dem Förderschwerpunkt Lernen) in der mobilen Lösung untergebracht werden.

Frau Schmidt fügt an, dass ein Abweichen von dem bereits durch die Landesschulbehörde genehmigten Konzept (z.B. durch Verlagerung der Oberstufe Wallstraße in die Container anstatt der Förderschulklassen) zu einer erheblichen zeitlichen Verzögerung führen würde. Aus ihrer Sicht sei eine Beschulung in Containern, wie sie in der Vergangenheit bereits am THG und am Gymnasium im Schloss durchgeführt wurde, zwar nicht die bestmögliche Lösung, aber dennoch gängige Praxis.

Frau KAbg. Großer erfragt, inwiefern die Container ein ungestörtes Arbeiten zulassen, da Sie laut Bauplan direkt an der stark befahrenen Lindener Straße platziert werden sollen.

Der Leiter der Gebäudewirtschaft Herr Plumeyer entgegnet, dass aus diesem Grund auch die Fensterfront der Container in Richtung Westen mit Blick auf das Schulgebäude ausgerichtet werden solle.

Auf Nachfrage von Herrn KAbg. Löhr teilt Herr Plumeyer mit, dass die Container hinsichtlich der momentanen Flüchtlingssituation zügig bestellt werden müssten, um eine rechtzeitige Fertigstellung zusichern zu können. Eine Entscheidung durch den Kreistag im Januar wäre seiner Einschätzung nach kritisch. Herr Beddig fügt hinzu, dass die Container zumindest reserviert werden sollten.

Es besteht zwischen allen Fraktionen Einvernehmen, dass zunächst 2 Container für das Schuljahr 2016/17 schnellstmöglich durch die Gebäudewirtschaft beschafft werden sollen. Eine entsprechende Tischvorlage solle hierzu für den Kreisausschuss und den Kreistag am 23.11.2015 vorbereitet werden.

Hinsichtlich des geänderten Raumkonzeptes selbst, der Frage der Unterbringung in den Containern und der zukünftigen Gestaltungsmöglichkeiten wie weitere Container, Leichtbaukonstruktion oder kompletter Neubau solle eine erneute Diskussion und Beratung im kommenden Schulausschuss stattfinden. Es müssten die Vor- und Nachteile für die Beschulung der lernbehinderten Schülerinnen und Schüler in den Containern erörtert werden, um eine sachgerechte Entscheidung treffen zu können.

Auch sollte perspektivisch über eine räumliche Bündelung der Oberstufen der IGS Wallstraße und IGS Henriette-Breyman nachgedacht werden, um mögliche Synergieeffekte nutzen zu können.

Es wird der Änderungsantrag gestellt, das Raumkonzept zur Beratung in die Fraktionen mit anschließender erneuter Beratung im Ausschuss Schule und Sport zurückzustellen. Die Verwaltung werde gebeten in Zusammenarbeit mit der Schule am Teichgarten Vor- und Nachteile für die Beschulung der lernbehinderten Schülerinnen und Schüler in den Containern zu erarbeiten.

Weiterhin sollen für das Schuljahr 2016/17 zunächst zwei Container bestellt werden. Eine Entscheidung hierüber solle der Kreistag am 23.11.2015 treffen.

Der Ausschuss für Schule und Sport fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage für die kommende Kreistagssitzung am 23.11.2015 vorzubereiten mit dem Inhalt der Beschaffung von 2 Containern für das Schuljahr 2016/2017.
2. Das überarbeitete Raumkonzept für die Oberstufe der IGS Wallstr. soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport erneut beraten werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vor- und Nachteile für die Beschulung in Containern aufzuzeigen:
 - a) für die Schülerinnen und Schüler der Förderschule Lernen
 - b) für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe Wallstr.
3. Die Verwaltung wird weiterhin beauftragt, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport die Kosten der variablen Modulbauten in Massivholzbauweise und alternativ eines kompletten Neubaus für die Oberstufen der IGS Wallstr. und der Henriette-Breymann-Gesamtschule darzustellen.

**TOP 10 Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Henriette-Breymann-Gesamtschule
Vorlage: XVII-0643/2015**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0643/2015.

Der Ausschussvorsitzende Herr KABg. Märtens eröffnet die Aussprache.

Herr KABg. Löhr warnt vor dem Hintergrund der Diskussion über die Errichtung einer weiteren IGS in der Samtgemeinde Elm-Asse und der damit verbundenen rückläufigen Schülerzahlen (3-4 Züge) in den vorhandenen Gesamtschulen, davor, vorschnell eine Entscheidung zur Einrichtung einer zweiten Oberstufe zu treffen. Er befürchte eine zu geringe Schülerzahl und bezweifelt daher die Möglichkeit einer attraktiven Profilbildung. Es sollten die Ergebnisse der Schulentwicklungsplanung im Frühjahr 2016 zunächst abgewartet werden, bevor eine Entscheidung getroffen werde.

Auch Herr KABg. Rautmann fügt hinzu, dass jetzt keine Entscheidung getroffen werden solle, die im Nachhinein revidiert werden müsse, um eine Sicherheit für die Eltern zu schaffen.

Herr KABg. Jakob und Herr KABg. Barkhau entgegnen, dass zu einer IGS auch anspruchsgemäß eine Oberstufe gehöre und dieses auch ein Ziel der Schulentwicklungsplanung sei. Hinsichtlich der Gleichbehandlung der Gesamtschulen, des fortschreitenden 8. Jahrgangs und der problematischen Raumsituation müsse jetzt das Signal zur Errichtung einer Oberstufe gegeben werden, um zeitlichen Engpässen vorzubeugen.

Auf Nachfrage von Herrn KABg. Löhr erklärt Herr KABg. Jakob, dass laut Oberstufenverordnung zur Bildung einer Oberstufe 54 Schülerinnen und Schüler vorhanden sein und mind. 2 Profile angeboten werden müssten. Um Synergieeffekte nutzen zu können und attraktive Profile bilden zu können, werde eine Zusammenarbeit der beiden Gesamtschulen im Oberstufenbereich vorausgesetzt.

Herr KAbg. Löhr erfragt weiterhin, welche Auswirkungen es auf die Oberstufen hätte, wenn zukünftig nicht genug Schülerinnen und Schüler vorhanden wären.

Frau Wollschläger entgegnet, dass in einem solchen Falle durch schulorganisatorische Maßnahmen reagiert werden müsse.

Herr KAbg. Dr. Gendt und Herr KAbg. Barkhau fügen hinzu, dass die Frage nach der langfristigen Entwicklung der Schullandschaft und wie viele Schülerinnen und Schüler zukünftig die Oberstufe besuchen werden, zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit Sicherheit festgestellt werden könne. Die Schulentwicklungsplanung sei kein abschließender, sondern andauernder Prozess und die Schullandschaft werde sich auch zukünftig verändern. Im Falle einer drohenden Zweizügigkeit sollte daher über eine mögliche Zusammenlegung der Oberstufen zu gegebener Zeit nachgedacht werden.

Frau Landrätin Steinbrügge erklärt, dass der Bedarf für eine Oberstufe anhand der Zeugnislisten der jetzigen Schülerzahlen des 8. Schuljahrgangs in der IGS ermittelt wurde und bestätigt, dass die Errichtung von Oberstufen an den Gesamtschulen ein Ziel der Schulentwicklungsplanung sei. Sie fügt an, dass die Arbeitsgruppe in der Schulentwicklungsplanung nunmehr an einem Punkt angekommen sei, an dem bereits alle Zahlen, Daten und Fakten ermittelt, vorgetragen und diskutiert wurden. Es sei nun an der Zeit auch Entscheidungen zu treffen.

Herr KAbg. Löhr macht abschließend deutlich, dass bei Beschluss der Oberstufe für die Henriette-Breymann-Gesamtschule und unter Berücksichtigung der momentanen Schülerzahlen sich die Diskussion über eine weitere Gesamtschule im ländlichen Raum erübrige.

Weiterhin ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt bei 7 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Antrag der Kreistagsfraktionen SPD/Bündnis 90/Die Grünen vom 04.09.2015 zur Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Henriette-Breymann-Gesamtschule zum Schuljahr 2018/2019 wird gemäß Anlage 1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - die Genehmigung der schulorganisatorischen Maßnahmen nach § 106 NSchG vorzubereiten, damit pünktlich zum Schuljahresbeginn 2018/2019 mit dem Start einer dreijährigen gymnasialen Oberstufe für die Schülerinnen und Schüler dieser Gesamtschule begonnen werden kann;
 - in Zusammenarbeit mit der Henriette-Breymann-Gesamtschule ein detailliertes Raum- und Gebäudekonzept für eine dreijährige gymnasiale Oberstufe zu erstellen und im Rahmen einer Vorlage Aussagen zum notwendigen Investitionsbedarf zu treffen.

Die Herren KAbg. Ganzauer und Kabg. Krause verlassen den Sitzungssaal um 17:35 Uhr.

**TOP 11 Elternbefragung für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule in Schöppenstedt; Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: XVII-0647/2015**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0647/2015.

Sie teilt mit, dass der Verwaltung nunmehr zwei neue Schreiben zu dieser Thematik vorgelegt wurden. Ein Schreiben der Initiative IGS für die Samtgemeinde Elm-Asse vom 09.11.2015 und ein Schreiben der IGS Initiative Sickte/ Cremlingen vom 10.11.2015.

Wunsch der IGS-Initiative Elm-Asse sei es demnach, die Samtgemeinde Heeseberg mit in die Elternbefragung einbeziehen, da die Eltern den Wunsch zum Schulbesuch in Schöppenstedt haben. Auch sollten Teile der Samtgemeinde Sickte aus dem Einzugsbereich der GS Dettum mit befragt werden (Orte Dettum, Weferlingen, Mönchevahlberg, Evessen, Gilzum, Hachum, Apelnstedt und Volzum).

Die IGS Initiative Sickte/Cremlingen möchte dagegen eine Elternbefragung in Sickte und Cremlingen zu einer IGS in Sickte durchführen.

Frau Wollschläger merkt weiterhin zu den übersandten Unterlagen für eine Elternbefragung an, dass eine Außenstelle in Remlingen nach Rücksprache mit der Landesschulbehörde nicht möglich sei und diese Option daher aus dem Fragebogen gestrichen werden müsse. Eine Außenstelle komme in der Regel nur als befristete „Interimslösung“ und unter den Voraussetzungen des § 3 SchOrgVO in Betracht, um z.B. einen Übergang in die Stammschule zu ermöglichen, wenn Schulstandorte aufgrund von Schülerrückgängen auslaufend aufgehoben werden. Im Regelfall sollen Schulen als einheitliche Organisationseinheiten räumlich gebündelt an einem Schulstandort errichtet und fortgeführt werden.

Da neben der Rückgabe der Fragebögen in der Schule auch die Möglichkeit der direkten Rücksendung an den Schulträger angeboten werde, mache die Landesschulbehörde weiterhin darauf aufmerksam, dass im Fragebogen auf die Abfrage der Adressen der Erziehungsberechtigten verzichtet werden solle.

Die Verwaltung schlage daher vor, den Passus mit einer Außenstelle in Remlingen für eine IGS im Fragebogen zu streichen und nur die Angabe des Namens der Erziehungsberechtigten und des Wohnortes zu fordern.

Weiterhin wurden die Gesamtschülerzahlen an den landkreiseigenen Haupt- und Realschulen für den Prognosezeitraum 2016 – 2015 anhand der aktuellen Schülerdaten vom Schuljahr 2015/16 und der Übergangsquoten aktualisiert. Die aktuellen Schülerzahlen und die voraussichtlichen Einschulungen in die 5. Klassen werden dem Protokoll als **Anlage 3** beigelegt.

Frau Landrätin Steinbrügge fügt hinzu, dass in die Fragebögen der Zusatz aufgenommen werden sollte, dass bei der Errichtung einer neuen Gesamtschule Schulbezirke gebildet werden müssten und keine Wahlfreiheit mehr bestünde.

Herr KAbg. Barkhau hebt hervor, dass die Schaffung eines breiten regionalen Schulangebotes, fraktionsübergreifende Priorität sei. Den vorliegenden Schülerzahlen ist zu entnehmen, dass die Haupt- und Realschule Elm-Asse in ihrer Existenz gefährdet sei. Aus diesem Grund haben sich die Elternschaft und Lehrerschaft für den Erhalt des Schulstandortes in beeindruckender Weise (z.B. durch Informationsveranstaltungen, Gründung einer Initiative IGS Elm-Asse und Vorlage eines Konzepts) stark gemacht. Dieses Engagement wurde durch den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die

Grünen honoriert und unterstützt. In einem weiteren Schritt werde sich seine Fraktion auch für die Errichtung einer IGS in Sickte einsetzen, wenn die notwendigen Schülerzahlen vorhanden seien.

Herr KAbg. Barkhau äußert zwei Einwände zu der vorliegenden Elternbefragung. Zum Einen sollten seiner Meinung nach, entgegen des Vorschlages der Initiative IGS Elm-Asse, die Ortschaften Volzum und Apelstedt der Samtgemeinde Sickte nicht in die Elternbefragung und einen möglichen Schuleinzugsbereich einbezogen werden, um den Schulstandort Sickte nicht zu gefährden. Zum Anderen sei auf dem Fragebogen neben einer Haupt- und Realschule auch die Wahl einer Gesamtschule in Wolfenbüttel oder in Schöppenstedt vorgesehen. Auf die Option des Besuches eine Gesamtschule in Wolfenbüttel sollte entweder verzichtet werden oder ggfs. nur in einigen Ortschaften zugelassen werden.

Frau Wollschläger entgegnet, dass nach Aussage der Landesschulbehörde möglichen Schulbezirken nicht vorgegriffen werden dürften und damit die Wahl einer IGS in Wolfenbüttel ermöglicht werden müsse. Sie werde diese Frage nochmals mit der Landesschulbehörde erörtern.

Herr KAbg. Jakob teilt mit, dass die SPD-Kreistagsfraktion zu diesem Tagesordnungspunkt noch Beratungsbedarf habe.

Frau Schmidt merkt an, dass anhand der Zahlen aus der Elternbefragung eine 10-Jahresprognose erstellt wird. Das bedeute, dass für eine weitere IGS in der Samtgemeinde Elm-Asse und ein mögliche IGS in Sickte z.T. dieselben Eltern befragt werden, die bereits bei den Elternbefragungen für die ersten beiden Gesamtschulen befragt wurden. Die damals errechneten Prognosen wären somit hinfällig.

Frau Wollschläger stellt richtig, dass es sich für diese Elternbefragung um die Eltern von Schülerinnen und Schülern des jetzigen 1. - 3. Schuljahrgangs sowie des letzten Kindergartenjahres handele. Möglicherweise könnten noch Kinder aus Krisengebieten und Neubaugebieten mit in die Prognose einberechnet werden. Frau Wollschläger gibt weiterhin zu bedenken, dass bei einer Elternbefragung nur im Gebiet der Samtgemeinde Elm-Asse die notwendigen Zahlen vielleicht nicht erreicht werden könnten.

Herr KAbg. Löhr spricht sich gegen eine Elternbefragung zur Errichtung einer weiteren Gesamtschule in der Samtgemeinde Elm-Asse aus. Vor dem Hintergrund der ausgeschlossenen Möglichkeit, Remlingen als Außenstelle führen zu können, der Entwicklung der Schülerzahlen (überwiegend 3-4-zügige Gesamtschulen bei Errichtung einer weiteren Gesamtschule) und der noch nicht abgeschlossenen Schulentwicklungsplanung, sei eine Elternbefragung zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll. Es müsste definitiv der Standort Remlingen geschlossen werden und zudem stelle eine Dreizügigkeit das pädagogische Konzept einer Gesamtschule in Frage.

Herr KAbg. Jakob und Herr KAbg. Barkhau entgegnen, dass sich die CDU-Fraktion seit Langem gegen die Errichtung einer weiteren Gesamtschule ausspräche und sich einer konstruktiven Diskussion verweigere. Der Elternwille solle nun im Rahmen einer Elternbefragung ermittelt werden.

Herr KAbg. Barkhau kritisiert weiterhin mit Blick auf den engen Zeitrahmen zur Errichtung einer Gesamtschule in der Samtgemeinde Elm-Asse zum Schuljahr 2017/18, dass die SPD-Fraktion Beratungsbedarf äußere, obwohl der Antrag schon bereits am 05.10.2015 im Kreistag offiziell von Seiten Bündnis 90/Die Grünen eingebracht wurde. Er bemängelt, dass somit die Beschlussempfehlung für den Kreistag nicht im öffentlichen Fachausschuss, sondern im nicht-öffentlichen Kreisausschuss getroffen werde.

Herr KAbg. Dr. Gerndt fügt hinzu, dass nicht alle Schulstandorte als Haupt- und Realschulen erhalten bleiben könnten.

Herr KAbg. Löhr und Herr KAbg. Rautman entgegnet, dass die Möglichkeiten der Bildung von Oberschulen sowie der Kooperation mit anderen Schulträgern bestünde. Diese wurden bei dem letzten Treffen der AG Schulentwicklungsplanung zwischen allen Beteiligten konstruktiv diskutiert. Daher sollte in eine eventuelle Elternbefragung auch die Option „Besuch einer Oberschule“ aufgenommen werden.

Frau Landrätin Steinbrügge wiederholt, dass die Arbeitsgruppe in der Schulentwicklungsplanung nunmehr an einem Punkt angekommen sei, an dem auch politische Entscheidungen getroffen werden müssten, um den ländlichen Raum zu stärken und Schulstandorte dauerhaft zu erhalten.

Wenn keine Veränderungen in der Schullandschaft erfolgen, liefen die bestehenden Haupt- und Realschulen zukünftig ins Leere.

Die räumlichen Voraussetzungen wurden ausführlich dargestellt und erläutert und die Schülerzahlen zeigen, dass eine weitere Gesamtschule im ländlichen Raum möglich sei. Ob letztendlich der Bedarf für eine Gesamtschule in der Samtgemeinde Elm-Asse vorhanden sei, könne nur im Wege einer Elternbefragung ermittelt werden.

Herr KAbg. Löhr bittet um eine kurze Unterbrechung der Sitzung zur Beratung in den Fraktionen.

Anschließend fasst der Ausschuss für Schule und Sport einstimmig nachstehenden

Beschluss:

Die Vorlage Nr. XVII-0647/2015 wird zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Es wird dem Kreisausschuss überlassen, anschließend eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abzugeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fragebögen für die Elternbefragung entsprechend der verschiedenen Vorschläge anzupassen.

TOP 12 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Vorgaben und Auflagen und Sanierungsarbeiten in der Grundschule Destedt Vorlage: XVII-0662/2015

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0662/2015.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gemeinde Cremlingen wird zu den Kosten für die Umsetzung der brandschutztechnischen Auflagen und Sanierungsarbeiten in der Grundschule Destedt eine Zuwendung in Höhe von 78.991,59 € gewährt.

2. Die Zuwendung ist zu
 - a. 40 v.H. als Zuweisung (= 31.596,64 €)
 - b. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 47.394,95 €)

im Haushaltsjahr 2015 auszuführen.

**TOP 13 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Brandschutz- und Sanierungsarbeiten in der Haupt- und Realschule Sickte; Bauabschnitt II. und III.
Vorlage: XVII-0670/2015**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0670/2015.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Dem Landkreis Wolfenbüttel wird zu den Kosten der erforderlichen Brandschutz- und Sanierungsarbeiten in der Haupt- und Realschule Sickte eine Zuwendung in Höhe von 50 v.H. (= 387.118,70 €) gewährt.
2. Die Zuwendung ist zu
 - a. 40 v.H. als Zuweisung (= 154.847,48 €)
 - b. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 232.271,22 €)

zu gewähren.

Die Zuwendung wird folgendermaßen ausgezahlt:

	Zuweisung:	Darlehen:
Haushaltsjahr 2016:	28.980,00 €	68.470,00 €
Haushaltsjahr 2017:	125.867,48 €	163.801,22 €

**TOP 14 Gewährung einer Zuwendung aus der Kreisschulbaukasse; hier: Dachsanierung, Brand- und Wärmeschutz in der Turnhalle der Haupt- und Realschule Sickte
Vorlage: XVII-0671/2015**

Frau Wollschläger erläutert die Vorlage Nr. XVII-0671/2015.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für Schule und Sport empfiehlt einstimmig dem Kreisausschuss, dem Kreistag zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

3. Dem Landkreis Wolfenbüttel wird zu den Kosten für die Dachsanierung, Brand- und Wärmeschutz in der Turnhalle der Haupt- und Realschule Sickte eine Zuwendung in Höhe von 159.679,20 € gewährt.
4. Die Zuwendung ist zu
 - a. 40 v.H. als Zuweisung (= 63.871,68 €)
 - b. 60 v.H. als zinsloses Darlehen (= 95.807,52 €)

im Haushaltsjahr 2016 auszuführen.

TOP 15 Unterrichtung durch die Landrätin über wichtige Angelegenheiten (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 4i GO)

Frau Wollschläger teilt mit, dass sowohl die Haupt- und Realschule Elm-Asse und die Haupt- und Realschule Sickte einen Antrag auf Errichtung einer Sprachlernklasse gestellt haben.

Die Carl-Gotthard-Langhans-Schule möchte ein vom Land gefördertes Programm für 30 Flüchtlinge mit dem Namen „Sprint“ einrichten.

Sie berichtet weiterhin über ein sehr gutes Ergebnis der Schulinspektion an der IGS Wallstraße im pädagogischen Bereich.

TOP 16 Einwohnerfragestunde (§§ 23, 16, 4 j GO)

Herr Borg aus der Samtgemeinde Elm-Asse weist darauf hin, dass die Errichtung einer Oberstufe immer problematisch sei und eine gute Zusammenarbeit sei demnach geboten, um eine gute Profilbildung gewährleisten zu können.

Der Ausschussvorsitzende Herr KAbg. Märtens schließt um 18:29 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin